

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 23 Bildung, Mobilität, Kultur und Sport	Datum:	02.06.2026
Berichterstattung:	Marita, Nehring	AZ:	FB23
		Vorlage Nr.:	088/2026

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität	16.06.2026	öffentlich - Entscheidung

Übertragung der Aufgabenträgerschaft für den Stadtverkehr Rödentel und Neustadt bei Coburg

Sachverhalt

Die Städte Rödentel und Neustadt bei Coburg organisieren und finanzieren seit vielen Jahren ihre eigenen Stadtbusverkehre und sind nach aktueller Rechtslage somit als Aufgabenträger zu werten.

Auf Grundlage des Art. 9 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr (BayÖPNVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 1996 (GVBl. S. 336, BayRS 922-1-B), das zuletzt durch § 1 Abs. 367 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, ist hierfür eine formale Übertragung der Aufgabenträgerschaft vom Landkreis Coburg auf die jeweilige Stadt notwendig. Die Übertragung erfolgt per Verordnung.

Diese Verordnung regelt sowohl den übertragenen Leistungsumfang sowie die Finanzierung und die Weiterreichung von Fördermitteln.

Ressourcen

Es werden keine Haushaltsmittel benötigt.

Vorschlag zum Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verordnung jeweils für die Stadt Rödentel und die Stadt Neustadt bei Coburg zu veranlassen. Der Landrat wird ermächtigt, die Verordnung jeweils zu unterzeichnen.

An FBL 23
mit der Bitte um Mitzeichnung.

An GBL 4
mit der Bitte um Mitzeichnung.

An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

Abdruck
GBL 2
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

Zum Akt/Vorgang

Neidiger
(*Unterschrift Vorlagenersteller*)

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat